

70 C 6/30

70 C 6/30

70c. 1502878. Heinrich Romballin,  
Wien XIII. | Vorrichtung zur Entnahme  
von Flüssigkeiten aus Flaschen o. dgl.  
28. 2. 41. Nr. 51500.

eingetr.

№ 1502878 \* 16. 5. 41

Bel. gem. 27. 5. 41

70c

Heinrich KONWALLIN in Wien.

Vorrichtung zur Entnahme von Flüssigkeiten aus Fla-  
schen oder dergleichen.

Die Neuerung bezieht sich auf eine Vorrichtung zur Entnahme von Flüssigkeiten aus Flaschen od.dgl. und besteht im Wesentlichen darin, dass in den Hals der Flasche ein Behälter eingesetzt ist, der sich beim Kippen bzw. Umdrehen der Flasche mit Flüssigkeit füllt, welche beim Rückbringen der Flasche in ihre Normallage in dem Behälter zurückbleibt. Die Anordnung ist so getroffen, dass der Behälter in seinem oberen Teil mit Öffnungen ausgebildet ist, welche das Eindringen der Flüssigkeit gestatten.

Auf diese Art kann in dem Behälter, welcher infolge seiner Anordnung im Flaschenhals leicht zugänglich ist, eine abgemessene Menge der Flüssigkeit zurück behalten und von dort aus leicht entnommen werden.

Der Gegenstand der Neuerung eignet sich in besonderer Weise für Tintenfüßer bzw. Tintenflaschen, da auf diese Art auch der letzte Rest aus der Flasche entnommen und verwendet werden kann, weiter auch der Vorteil erreicht wird, dass Verunreinigungen am Boden der Flasche zurückbleiben. So ist die Neuerung z.B. in besonderer Weise zum Füllen von Füllfedern geeignet, da auf diese Art die Feder nicht tief in die Flasche eingetaucht werden muss und auch der Flüssigkeitsspiegel in dem Behälter stets die zum Füllen der Füllfeder erforderliche Höhe hat. Der Behälter kann weiter so bemessen sein, dass er gerade die für eine Füllung erforderliche Menge von Tinte fasst.

Der Behälter ist zweckmässig so eingerichtet, dass er mittels einer an seinem oberen Rande ausgebildeten Flansche auf dem Rande des Flaschenhalses aufsitzt und durch den Verschluss, zweckmässig einen Schraubverschluss der Flasche, oben abgeschlossen und in seiner Lage gehalten wird. Der Behälter kann hierbei aus Gummi oder irgend einem für eine Dichtung geeigneten Stoff bestehen, so dass der Flansch des Behälters selbst die Dichtung zwischen Flaschenhals und Flaschenverschluss bewirken kann.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Neuerung schematisch dargestellt.

In dem Flaschenhals 1 ist der Behälter 2 eingesetzt. Der obere Rand des Behälters 2 ist mit einem Flansch 3 ausgebildet, welcher auf dem oberen Rand des Flaschenhalses 1 aufliegt und durch den Schraub- oder Bajonettverschluss 4 der Flasche festgehalten wird.

Bei dem Ausführungsbeispiel der Zeichnung ist der ganze Behälter 2 aus Presstoff od. dgl. ausgeführt. 5 sind Dichtungseinlagen aus Gummi od. dgl. Man kann aber auch den ganzen Behälter 2 aus Gummi herstellen.

Der obere Teil des Behälters 2 ist bei 6 verstärkt, derart, dass einerseits der Behälter fest und allenfalls dichtend im Flaschenhals sitzt und andererseits die unterhalb dieser Verstärkung angeordneten Öffnungen 7 nicht an dem Flaschenhals anliegen und stets frei bleiben.

Durch diese Öffnungen 7 fliesst beim Kippen der Flasche Flüssigkeit z.B. Tinte in den Behälter 2 und bleibt dort zurück wenn die Flasche wieder aufgestellt wird, so dass sie von dort leicht entnommen werden kann. Die beschriebene Vorrich-

tung eignet sich besonders zum Füllen von Füllfedern.

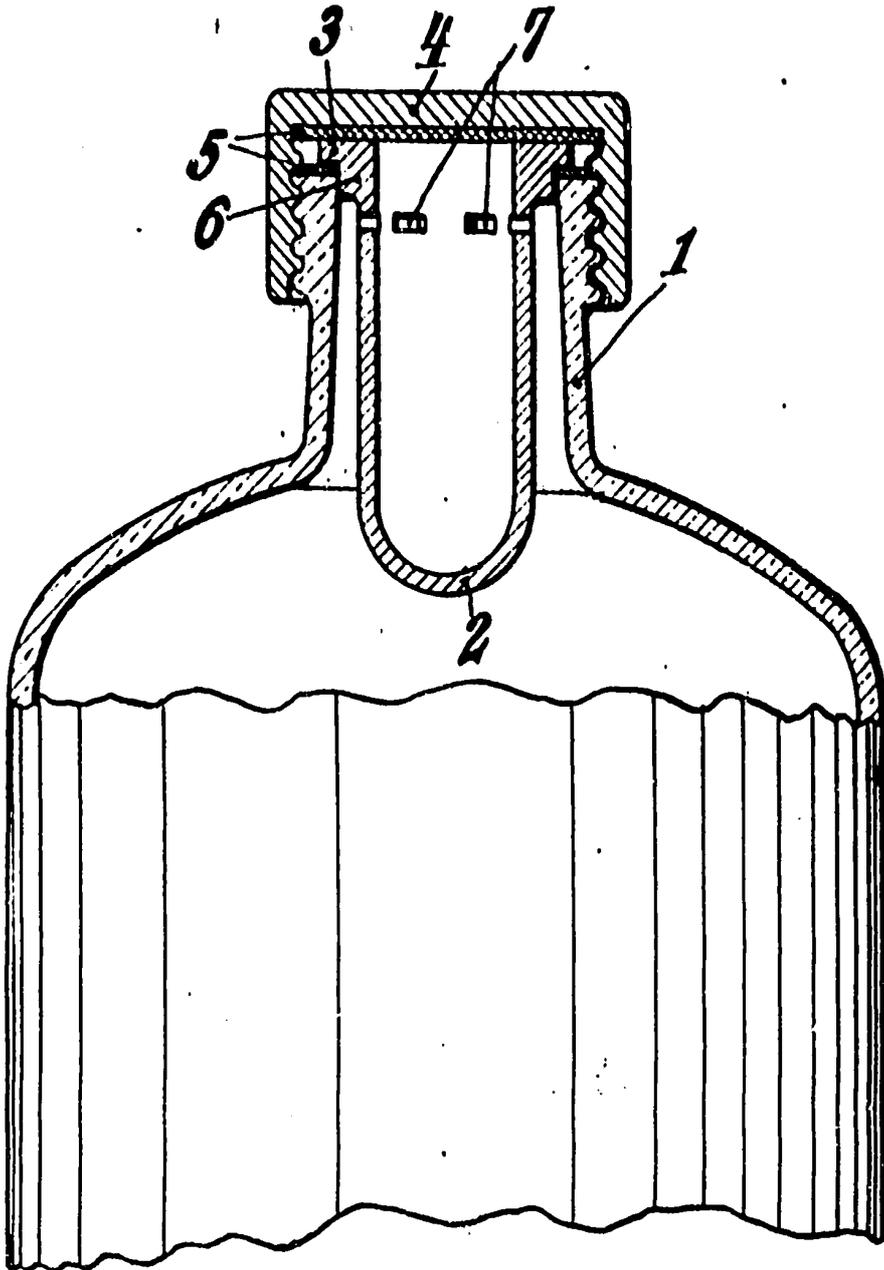
Schutzansprüche.

- 1.) Vorrichtung zur Entnahme von Flüssigkeiten aus Flaschen od. dgl., dadurch gekennzeichnet, dass in den Hals der Flasche ein Behälter eingesetzt ist, der sich beim Kippen bzw. Umdrehen der Flasche mit Flüssigkeit füllt, welche beim Rückbringen der Flasche in ihre Normallage in dem Behälter zurückbleibt.
- 2.) Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter in seinem oberen Teil mit Öffnungen ausgebildet ist, welche das Eindringen der Flüssigkeit gestatten.
- 3.) Vorrichtung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter mittels eines, an seinem oberen Rande ausgebildeten Flansches auf dem Rande des Flaschenhalses aufsitzt und durch den Verschluss, zweckmässig einem Schraubverschluss der Flasche, oben abgeschlossen wird.
- 4.) Vorrichtung nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter selbst aus einem eine Dichtung bewirkenden Stoff, z. B. aus Gummi, besteht, derart, dass der Flansch des Behälters die Dichtung zwischen Flasche und Flaschenverschluss bewirkt.
- 5.) Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 - 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Behälter dichtend in den Flaschenhals eingesetzt ist.

Heinrich Konwallin, Wien

PA. 158555 \*28. 2. 41

551509/70A



551509

1502 878770A

Patentanwalt:  
Dipl.-Ing. Otto Frlitzor  
Wien, I., Singerstraße 8  
Ref. N. 28.4.91